



Unsere Heimatgemeinde - unser Zuhause

Beiträge zur Geschichte unseres Heimatortes Hohentauern

Herausgeber: Mag. Alois Leitner

Anschrift: 8785 Hohentauern 23

Nummer 34/Juni 1999

Der Alte Pfarrhof

Von Dr. Johann Tomaschek / Admont

Vorbemerkungen

Der Hausname "Alter Pfarrhof" ist verhältnismäßig jungen Datums, denn erst mit der Fertigstellung des neuen Pfarrhofes bei der Kirche im Jahre 1785 konnte jenes Haus, in dem die Seelsorger von Hohentauern seit 1752 ansässig gewesen waren, als "alter" Pfarrhof bezeichnet werden. Im ältesten Grundbuch, das um 1765 angelgt wurde, ist diese Benennung daher auch noch nicht zu finden.

In diesem Grundbuch, das als Ausgangspunkt für die Erforschung der Geschichte dieses Hauses diente, wird das Anwesen als "Obere Schiegggen-Hueben" bezeichnet, und in den älteren Aufzeichnungen ist es meist als "Schieckhen-Gut" angeführt. Aus der erstgenannten Bezeichnung ist schon ersichtlich, daß es noch ein anderes Anwesen in Hohentauern gab, das in seinem Hausnamen ebenfalls die Bezeichnung "Schiegg" oder "Schick" geführt hat. Zur Unterscheidung von jenem Gut, das dann für eine Zeitlang als Pfarrhof gedient hat und über dessen Geschichte hier berichtet werden soll, hat man dieses andere Anwesen zunächst "Schiegggen-Hueben" (im Unterschied zum gleichnamigen "Gut") oder als "Untere" (Im Unterschied zur "Oberen") "Schiegen-Hube" bezeichnet.

Die beiden Güter standen tatsächlich von ihren Anfängen her in keinerlei Beziehung zueinander und trugen lange Zeit auch ganz verschiedene Hausnamen: Das im Grundbuch von ca. 1765 als "Untere Schiegggen-Hueben" benannte Anwesen hieß im 15. u. 16. Jahrhundert zunächst "Roczmanshu(e)b(e)", dann "Rytzmannshube".

Geht man hingegen der Bezeichnung des "Alten Pfarrhofs" von den späteren Nennungen zu den frü-

heren Quellen nach, so stößt man hier in der Zeit vor 1600 auf einen völlig anderen Hausnamen, nämlich "Sweiker" oder "Schweigker". Es ist jedoch ganz eindeutig dieses "Schweigker"-Gut (und nicht etwa die "Rytzmannshube") mit dem "Alten Pfarrhof" identisch, was sich an der Reihenfolge der Besitzer und an der Höhe der urbarialen Abgaben unverkennbar feststellen läßt.

1. Der "Schweigker"-Hof in den spätmittelalterlichen Urbaren

Der früheste schriftliche Beleg für die Existenz eines Gehöftes namens "S(ch)weiker" findet sich in dem Admonter Urbar von ca. 1330. Der Hof muß damals natürlich schon längst bestanden haben, doch fehlen für die frühere Zeit die entsprechenden Aufzeichnungen.

Die erste Nennung dieses Hauses steht in dem erwähnten Urbar von ca. 1330 (s. Abb. 1) in der Rubrik "Käse- und Pfennigdienste am Tauern" an der zweiten Stelle der hier verzeichneten Gehöfte und hat folgenden lateinischen Wortlaut: *Item Sweiker in omnibus tantum*. Dieser Bauer namens Schweiker, dessen Vorname nicht angegeben ist, hatte also in allen Belangen die gleichen Abgaben wie der vor ihm genannte Nachbar namens *Dietmarus Graelink* (später vulgo "Lackner") zu entrichten, und dessen jährliche Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn beliefen sich auf 100 Käse, 60 Pfennig Zins und 20 Pfennig Steuer. Die vielen Käseläibe - sie hatten üblicherweise einen Wert von je 3 Pfennigen - waren damals noch in natura abzuliefern und lassen auf eine ausgehnte Milchwirtschaft schließen; der als *census*

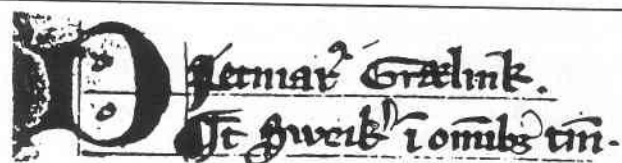


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Urbar von 1330